



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

nachrichtlich:
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf



Seite 1 von 1

16. 04. 2018

Aktenzeichen
2344 - Z. 124/Deregulierung
NRW 2017
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Oberlack
Telefon: 0211 8792-327

10. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 18. April 2018

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 12
Entbürokratisierung bei den Gerichtsvollziehern? Minister Biesenbach
muss liefern!

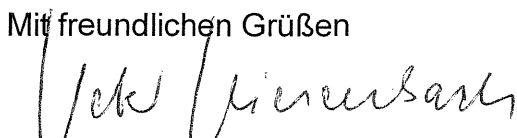
Anlagen

- 60 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zu
TOP 12 der Tagesordnung der Sitzung des Rechtsausschusses am 18.
April 2018 in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des
Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

10. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18. April 2018

Schriftlicher Bericht zu TOP 12
(Entbürokratisierung bei den Gerichtsvollziehern?
Minister Biesenbach muss liefern!)

Zu Tagesordnungspunkt 12 der Sitzung des Rechtsausschusses am 18. April 2018 berichte ich wie folgt:

Der Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022 der Regierungsparteien von CDU und FDP betont die Bedeutung einer schnellen und effektiven Zwangsvollstreckung für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es deshalb u.a., zur Beschleunigung der Zwangsvollstreckung die Aufzeichnungspflichten und die Verwaltungsarbeit für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu reduzieren.

Zur Umsetzung dieses Ziels hat das Ministerium der Justiz im Rahmen des turnusmäßig stattfindenden „Runden Tisches zu aktuellen Fragen des Gerichtsvollzieherdienstes“, an dem neben dem Geschäftsbereich auch die Gerichtsvollzieherverbände teilnehmen, am 12. September 2017 eine gemeinsame Expertenkommission aus Vertretern der Gerichtsvollzieherverbände, der Oberlandesgerichte, des Ausbildungszentrums der Justiz und des Ministeriums eingerichtet. Aufgabe der Expertenkommission ist es, die angesprochenen Aufzeichnungspflichten und Verwaltungsarbeiten zu identifizieren und Vorschläge zu einer „Entschlackung“ der bestehenden Vorschriften zu erarbeiten.

Die erste Sitzung der Expertenkommission fand am 27. Dezember 2017 statt, die zweite Sitzung am 16. Januar 2018. In den Sitzungen wurden zahlreiche Vorschriften identifiziert, deren Änderung oder Wegfall eine spürbare Entlastung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher darstellen können. Darunter sind Vorschläge, die eine Änderung landesrechtlicher Bestimmungen erfordern, aber auch Vorschläge, die nur durch die Änderung von Bundesrecht oder von bundesweit abgestimmten Vorschriften umgesetzt werden können.

Die Expertenkommission wird ihre Empfehlungen bis zur Jahresmitte 2018 vorlegen. Im Anschluss soll die Auswertung und Umsetzung der Vorlage der Expertenkommission erfolgen.